

Resolution
der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e.V.
am 13. April 2013 in Würzburg

Null Toleranz bei Ausbildungsbetrug

Die Schlagzeilen über die defizitäre Ausbildung in einigen Fahrschulen haben in den letzten Wochen – wenn auch in einer unzulässig pauschalierenden Weise – ein sehr negatives Bild der Arbeit von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern gezeichnet.

Der Erwerb der Fahrerlaubnis ist ein wichtiger Schritt im Leben junger Menschen, mit dem nicht nur die Mobilität und Unabhängigkeit erheblich erweitert, sondern auch die Voraussetzung für die notwendige berufliche Flexibilität und zum Teil auch die Voraussetzung für die Berufsausübung geschaffen wird. Die Ausbildung für den Fahrerlaubniswerb stellt eine wesentliche Grundlage für die sichere und verantwortungsvolle Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr dar.

Der Gesetzgeber in Deutschland hat mit dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgabe ausschließlich die Fahrschulen und Fahrlehrer/Innen beauftragt. Im Bewusstsein um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Mindestumfangs bestimmter Ausbildungsteile wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte vom Gesetzgeber Festlegungen zur Durchführung eines stufenweisen Ausbildungsaufbaus und der besonderen Ausbildungsfahrten – Überland-, Autobahn- und Nachtfahrten – getroffen. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass dies der richtige Weg zur Herstellung einer Grundkompetenz für die jungen Fahrer/Innen ist. Diese in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung gesetzlich verankerten Ausbildungsvorschriften erleichtern es den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern, die Bereitschaft zur Durchführung der vorgeschriebenen Fahrten abzuverlangen und einzufordern.

Einige wenige Fahrlehrer/Innen, welche die Ausbildung nicht, wie vorgeschrieben, stufenweise durchführen, sowie einige Fahrschulinhaber/Innen, welche solche Verstöße dulden oder gar von angestellten Fahrlehrer/Innen fordern, missachten nicht nur sträflich gesetzliche Vorschriften, sondern verstoßen auch gegen die selbst auferlegten berufsethischen Grundsätze des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e. V..

Sie schaden zudem der übergroßen Anzahl von Fahrlehrer/Innen und Fahrschulinhaber/Innen, die ihre Fahrschüler/Innen solide und gewissenhaft auf der Basis der Fahrschüler-Ausbildungsordnung auf die Fahrerlaubnisprüfung und auf die spätere Fahrpraxis vorbereiten wollen.

Um sich selbst einen Vorteil gegenüber ihren korrekt ausbildenden Wettbewerbern zu verschaffen, nutzen sie die Unkenntnis und Unerfahrenheit junger Menschen aus, die sich ihnen anvertrauen. Durch eine mangelhafte Ausbildung unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften werden die Fahrer/Innen leichtfertig der Gefahr ausgesetzt, Schaden zu nehmen. Eine vermeintlich günstige Ausbildung entpuppt sich dann schnell als besonders kostspielig und vor allem als höchst riskant für Leib und Leben.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e. V. am 13. April 2013 in Würzburg fordert deshalb konsequentes Vorgehen der zuständigen Aufsichtsbehörden gegenüber der kleinen Gruppe von Fahrschulinhaber/Innen und Fahrlehrer/Innen, die sich zum Schaden ihrer Wettbewerber und insbesondere zum Schaden der jungen Fahrer/Innen einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen wollen und skrupellos gegen die gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen an die Fahrausbildung verstoßen!

Wir fordern: Null Toleranz gegenüber Ausbildungsbetrügnern!